

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg Jagdausübungsberechtigten im Rhein-Sieg-Kreis

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Herr Dr. Mann

Zimmer: Telefon:

B 1.67

02241 - 13-2137

Telefax:

02241 - 13-3079

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

39.2

Datum 12.07.2017

Wichtige Information des Veterinäramtes

Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für die Trichinenuntersuchung von Frischlingen mit einem Gewicht bis 20 kg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 beschlossen, zunächst befristet bis zum 31.03.2020, auf die Erhebung der Gebühr für die Trichinenuntersuchung von Frischlingen zu verzichten.

Diese Regelung betrifft nur Frischlinge mit einem Körpergewicht bis 20 kg (aufgebrochen), die im Rhein-Sieg-Kreis erlegt wurden.

Frischlinge tragen in erheblichem Umfang zur Bestandsentwicklung des Schwarzwildes bei. Der Verzicht auf die Erhebung der Gebühr soll einen Anreiz schaffen, durch die verstärkte Bejagung der Frischlinge die Schwarzwildstrecke im Rhein-Sieg-Kreis deutlich zu steigern.

Auf die Erhebung der Gebühr kann jedoch nur verzichtet werden, wenn im vorgelegten Untersuchungsantrag (Wildursprungsschein) neben dem Erlegungsdatum, der Erlegungsort, sowie Alter und Gewicht des untersuchungspflichtigen Tieres angegeben werden, und der Untersuchungsantrag unterschrieben wird. Beim Erlegungsort muss immer neben der der Revierbezeichnung auch die jeweilige Stadt oder Gemeinde angegeben werden, damit eine entsprechende Zuordnung möglich ist.



Neue Untersuchungsanträge (Wildursprungsscheine) wurden erstellt und können ab sofort beim Veterinäramt bezogen werden. Es besteht auch die Möglichkeit bereits erworbene alte Untersuchungsanträge gegen das neue Muster umzutauschen.

Alte Formulare können weiter verwendet werden. Bitte tragen Sie die erforderlichen Angaben zum erlegten Wildschwein im Textfeld "Erlegedatum" ein, und unterschreiben Sie dort auch den Antrag.

Im Fall der Vorlage nicht unterschriebener Untersuchungsanträge, oder solcher mit fehlerhaften, unleserlichen oder unvollständigen Angaben zum erlegten Tier oder zum Erlegungsort, muss die Gebühr für die Trichinenuntersuchung erhoben werden.

Alle Rückfragen beantwortet das Veterinäramt unter der Rufnummer 02241-13 2335.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Dr. Mann)